



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herrn
Axel Haake
Schumannstraße 17
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 10.1.11131
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Jessica Piper
Fachbereich: 10 Büro des Landrates und
Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2
Zimmer: 121
Telefon: 03631 911-222
Telefax: 03631 911-200
E-Mail: kreistag@lrndh.thueringen.de
*(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)*

Datum: 28.03.2018

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde im Kreistag Nordhausen am 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Haake,

zu Ihrer in der Kreistagssitzung am 27.02.2018 im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

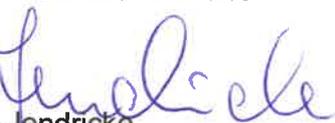
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zuweisung von Flüchtlingen aus Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes massiv zurückgegangen ist. Waren es im Jahr 2015 noch 1.037 Personen, so gingen die Zahlen 2016 auf 444 und 2017 auf 214 Personen zurück. Anfang des Jahres 2018 lebten insgesamt 296 Menschen in sechs Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordhausen. 226 Flüchtlinge waren dezentral in Wohnungen untergebracht. Hinzu kommen die Menschen mit Fluchthintergrund, deren Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist.

Insgesamt sind auch die Ausgaben des Landkreises Nordhausen für Leistungen nach dem AsylbLG und ThürFlüAG deutlich zurückgegangen. Für 2018 wurde der Haushaltsplanung eine durchschnittliche Anzahl von 430 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zugrunde gelegt. Der Haushaltsansatz liegt bei 4.174.600 €. Die Gesamtkosten der Flüchtlingsbetreuung (Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, Unterbringungskosten, Betreuungskosten etc.) beliefen sich 2017 auf 6.525.616 €.

Entsprechende Einnahmen vom Land beliefen sich im vergangenen Jahr auf 5.588.978 €.

Die Differenz aus den Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben konnte der Landkreis Nordhausen 2017 wie in den Vorjahren beim Land Thüringen im Rahmen der zusätzlich zu den Landeszuweisungen gewährten Bedarfszuweisungen geltend machen. Damit konnten die Ausgaben im Flüchtlingsbereich komplett gedeckt werden, es verblieb keinerlei Eigenanteil im Landkreisetat.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat



Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landratsamt-nordhausen.de

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-241
E-Mail: poststelle@lrndh.thueringen.de
(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)

Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

